

Arbeitsmarkt oder Familie: Alte und neue gesellschaftliche Integrationsformen von Frauen

Von Dr. Birgit Geissler, Sonderforschungsbereich 186, Universität Bremen

1. Sozialunion, Arbeitsmarkt und die Lage der Frauen

Die Einheit zwischen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR wird so schnell und umfassend vollzogen, wie noch Anfang 1990 niemand geglaubt hätte. Dabei vollzieht sich die Übernahme der in der „alten“ Bundesrepublik vorhandenen Institutionen und Rechtsnormen, der politischen Partizipations- und der sozialen Verständigungsformen in den neuen Ländern keineswegs bruchlos. Für die Annahme einer *längereren Übergangszeit* spricht nicht zuletzt die Tatsache, daß die wirtschaftliche und politisch-institutionelle Ordnung einer Gesellschaft sich auch in der *Institution des Lebenslaufs* (Kohli 1985) ausdrückt. Die Lebensläufe, wie sie die DDR-Gesellschaft für Männer und für Frauen institutionalisiert hatte, und die Formen gesellschaftlicher Integration unterscheiden sich grundsätzlich von denjenigen der BRD-Gesellschaft. Wenn es richtig ist, daß biographische Normalitätsmuster als gesellschaftliche Konstrukte sich im Bewußtsein und im Handeln der Individuen wiederfinden, dann ist hier ein Element der Verzögerung der politisch-sozialen Umgestaltung zu finden, das durchaus eine eigene Betrachtung verdient.

Die besonderen Probleme, die die Einheit für die *Frauen in den neuen Ländern* mit sich bringt, werden gegenwärtig recht breit dokumentiert und diskutiert. Eine Überschrift wie etwa die in der ZEIT vom 12. 4. 1991 zum Renten-Überleitungsgesetz – der Autor kritisiert es als „Reine Männersache“ – zeigt ein Interesse der Öffentlichkeit, das bei „Frauenproblemen“ selten ist.

Die Diskussion konzentriert sich keineswegs nur darauf, wie sich die Frauen der ehemaligen DDR möglichst schnell an die neuen Verhältnisse anpassen können. Gerade in bezug auf die Lebenslage der Frau erscheinen soziale Regelungen der DDR erhaltenswert; dies ist kein Zufall, denn die *Forderungen* der DDR-Frauen sind weitgehend auch die der West-Frauen: Recht auf Berufstätigkeit und Einkommen, eigenständige soziale Sicherung und Schutz vor Armut im Alter, Erhalt bzw. Ausbau öffentlicher Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche.

Im Unterschied zur DDR wird im Westen aber über die emanzipatorische Reichweite dieser Forderungen durchaus gestritten; die Ziele vieler Frauen gehen über Gleichheit im Erwerbsleben hinaus, sie fragen: Wenn Beruf und soziale Sicherung die Bedingungen für *Gleichheit* im Verhältnis von Männern und Frauen sind,

welches sind dann die Geschlechterdifferenzen, die beizubehalten sind, wie kann eine „Gleichheit ohne Angleichung“¹⁾ aussehen?

Umgekehrt wäre es jedoch zu kurz gegriffen, die Schwierigkeiten der Frauen der ehemaligen DDR auf den Verlust von Arbeitsplatz, Kinderversorgung und eigener sozialer Sicherung zu beschränken; sie stehen jetzt – wie die Männer – vor der Aufgabe der Bilanzierung ihrer bisherigen Lebensweise. In der *biographischen* Neuorientierung, vor allem im Hinblick auf das Verhältnis von Privatleben und Beruf, in der Aufgabe, eine neue Zeitstruktur des Lebens zu finden, sind allerdings die Gemeinsamkeiten von Männern und Frauen gering. Die Anforderungen an biographische Handlungskompetenz sehen für sie unterschiedlich aus; die Risiken des Veränderungsprozesses treffen Frauen in besonderem Maße, es ist nicht auszuschließen, daß die jeweils spezifischen Formen der Frauendiskriminierung – in der BRD besondere Arbeitsmarktnachteile, in der DDR eher Überbelastung und kulturelle Unterordnung – sich addieren werden.

Folgen der Vereinigung für das Geschlechterverhältnis sehe ich also für Ost und West: wie ist aber die Ausgangssituation?

Auch in der Sozialpolitik sind Frauen das „andere Geschlecht“; der Normalfall, den institutionelle Regeln und Interventionen unterstellen, ist der männliche Erwerbstätige. Die materiellen und sozialen Folgen dieses „Andersseins“ werden erst neuerdings nicht mehr (zumindest implizit) auf Defizite der Frauen zurückgeführt. Wer vom Geschlechterverhältnis anstelle von der „Frauenfrage“ spricht, analysiert Frauen und ihre Lebenslage nicht in Abhängigkeit von männlichen Standards, sondern spricht über die jeweilige Position von Frauen oder Männern in einer vielfältigen sozialen Beziehung.

Der Begriff des Geschlechterverhältnisses betont neben der Arbeitsteilung die kulturell-symbolischen Dimensionen in der Beziehung zwischen Mann und Frau. Das Geschlechterverhältnis konkretisiert sich also auch in politischen Partizipationschancen, Sozialisationszielen, öffentlichen und privaten Verkehrsformen und in den „Freiheitsgraden“ der Wahl unterschiedlicher Lebensläufe“ (Schütz/Luckmann 1979: 127). Das Geschlechterverhältnis in BRD und DDR war nicht nur in der ökonomisch-sozialen Dimension (Arbeitsteilung) verschieden ausgeprägt, sondern auch in den politischen und kulturellen Dimensionen und in der Ausdifferenzierung der geschlechtsspezifischen Lebensläufe.

Ein Vergleich ist also nicht leicht. Zunächst werden daher die Formen *gesellschaftlicher Integration von Frauen* in beiden Teilstaaten beschrieben, die Uneindeutigkeiten in der Vergangenheit ebenso wie subjektive Trends. Vereinfachend wird der Begriff des Integrationsmodells verwendet; Bezugspunkt ist dabei, daß in beiden Gesellschaften Arbeit – als Erwerbsarbeit, als Beruf – das entscheidende Medium der Vergesellschaftung ist. Gerade die DDR ist ebenso konsequent wie westliche Gesellschaften eine „Arbeitsgesellschaft“ gewesen.

¹⁾ Vgl. Gerhard (1990), historisch-systematisch zur Rechtsgleichheit; zur Diskussion in der Frauenbewegung vgl. Geissler (1990).

2 Formen der Vergesellschaftung von Frauen

Welches Integrationsmodell ist in der „alten“ Bundesrepublik vorherrschend und wie ist es institutionell verankert?

Auf diese Frage gibt es zwei Antworten.

Die eine lautet: Die herrschende institutionelle Ordnung verortet Frauen in der *Ehe bzw. der Familie*; sie unterstellt als Normalität einen Dualismus der Geschlechter – parallel zum Dualismus von öffentlich und privat – und eine entsprechende familiäre Arbeitsteilung. Die gesellschaftliche Teilhabe der Frau – Partizipation an Öffentlichkeit, Kultur und Politik – ist indirekt, über den Mann vermittelt. Dasselbe gilt für Einkommen und soziale Sicherung: Abgeleitet aus den Normalitätsvorstellungen über die Arbeitsteilung sichert das Familienrecht der verheirateten Frau und den Kindern Unterhalt durch den „Familienernährer“. Die Frau hat über ihren Ehemann vermittelt Anteil an seiner sozialen Sicherung, die er aus dem Arbeitsverhältnis bezieht. Die nichterwerbstätige Hausfrau ist in dieser Vorstellung von typischen Risiken des Lohnarbeitsverhältnisses (Verlust des Lebensunterhalts durch Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder im Alter) nicht betroffen und braucht nicht dagegen geschützt zu werden. Für sie ist eine Einbeziehung in die Sozialpolitik als „Arbeiterpolitik“ (Leibfried/Tennstedt 1986) nicht vorgesehen, denn die vorgängige soziale Geschlechterdifferenzierung (Arbeitsteilung) liegt auch der Sozialpolitik zugrunde. Die offensichtlich ungentügende Reichweite und Leistungsfähigkeit des Systems der sozialen Sicherung gegenüber Nicht-Erwerbstätigen wird nicht als Diskriminierung der Frauen gesehen.

Diese „*Polarisierung der Geschlechtscharaktere*“ (Hausen 1978) als Grundlage der Trennung zwischen Beruf und Familie ist in kaum einem anderen Land so stark institutionell verankert wie in Deutschland, in der Nachkriegs-Bundesrepublik – nämlich im Familienrecht, in der Steuerpolitik, in der Privatisierung der Kinderbetreuung, in der Bildungspolitik (Halbtagschulen!), im Recht der sozialen Sicherung. Die Trennung der Lebensbereiche zeigt sich in der Fernhaltung der verheirateten Frauen vom Arbeitsmarkt bzw. in ihrer Konzentration auf bestimmte Arbeitsmarktsegmente. Zur Vergesellschaftung über Ehe und Familie gehört also die in Deutschland traditionell niedrige *Erwerbsquote* der Frauen.

Es gibt aber noch eine *andere Antwort* auf die Frage nach dem Integrationsmodell, denn die Frauen in Westdeutschland leben nur zum geringeren Teil entsprechend der traditionellen Ordnungsvorstellung: Ein erheblicher Teil auch der verheirateten Frauen ist erwerbstätig. Entscheidend ist jedoch nicht der Widerspruch zwischen Norm und Realität. Denn der Wohlfahrtsstaat verweist auch Frauen, wenn sie aus der Familiensubsidarität herausfallen – etwa durch Scheidung – auf den Arbeitsmarkt. In der Tat gibt es eine *doppelte Integration* der Frauen über Ehe/Familie und über eigene Erwerbsarbeit. Darauf richtet sich die „doppelte Sozialisation“ von Mädchen und Frauen, die keineswegs nur auf Aufgaben in der Familie vorbereitet werden. Im Rahmen der beruflichen Sozialisation werden sie vielmehr auch auf die Ausübung einer Berufstätigkeit vorbereitet, sei es bis zur Familiengründung, sei es

als Ausfallgarantie, wenn der Familienernährer fehlt, sei es in der modernen Variante: kontinuierlich und parallel zur Familientätigkeit.

Die These von der doppelten Integration stützt sich auf einen auffallenden Wandel der Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt²⁾; die Erwerbsbeteiligung der Frauen mittleren Alters und hier vor allem die der verheirateten Frauen mit Kindern nimmt kontinuierlich zu. Wie statistische Zeitreihen zeigen, fungieren diese Frauen nicht als Konjunkturpuffer, sondern sie haben – aufs Ganze gesehen – vergleichsweise stabil die Beschäftigungskrise der 80er Jahre überstanden. Die Statistiken zeigen auch, daß in den letzten fünfzehn Jahren die absolute Zahl der beschäftigten Männer abgenommen, die der Frauen dagegen zugenommen hat³⁾. Es stehen also mehr Frauen als früher in einem Arbeitsverhältnis; scheinbar paradoxerweise sind auch mehr Frauen arbeitslos gemeldet: Beide Trends zeigen die dauerhafte Zunahme der beruflichen Interessen von Frauen, die Entwicklung geht also über eine arbeitsmarktinduzierte Modernisierung des Lebens von Frauen hinaus.

Ein Grund dieses Wandels sind neue *subjektive Lebensentwürfe* der jüngeren Frauengeneration der BRD: Im Unterschied zu früher bauen jüngere Frauen den Beruf in ihre Lebensplanung dauerhaft ein. Diese Generation hat den Bildungsvorsprung der jungen Männer ein- und überholt und in der (inzwischen verlängerten) Jugendphase den Wunsch nach einer selbstbestimmten Lebensweise entwickelt. Für die Mädchen und jungen Frauen der 80er und 90er Jahre in der westlichen Bundesrepublik steht die Ausübung einer Berufstätigkeit, die ihrer Qualifikation entspricht, in ihrer *Lebensplanung* an erster Stelle. Eine Hausfrauenexistenz lehnen die allermeisten jungen Frauen ab; nur eine Minderheit jedoch schließt die Gründung einer Familie aus. Die *Ziele*, die junge Frauen heute verfolgen, sind in drei Punkten zu benennen:

(1) Entscheidungsfreiheit über Lebensweise und berufliche Perspektiven, (2) Kontinuität der Berufstätigkeit und Erhalt der Qualifikation, (3) Vereinbarung von Beruf und Familie in einer partnerschaftlichen Beziehung. Dafür steht der „*doppelte Lebensentwurf*“, den einschlägige Studien bei jungen Frauen heute feststellen (vgl. Weltz u. a. 1979; Brigitte-Studie '82).

Dieser doppelte Lebensentwurf ist allerdings bisher kaum mehr als ein Etikett; er wird von *beiden* Integrationsmodellen nicht gestützt, – das ist ganz deutlich bei dem traditionellen Vergesellschaftungsmodell über die Ehe. Aber auch die „doppelte“ Integration von Frauen hat sich bisher nicht durchgesetzt, die *Widersprüche zwischen verschiedenen Institutionen*, die die Lebenslage von Frauen beeinflussen, bestehen fort. Der „doppelte Lebensentwurf“ strebt die Vereinbarung von Lebensbereichen (Erwerbssystem und Familie) an, deren institutionelle Anforderungen sich ausschließen. In der westdeutschen Sozialpolitik ist die Freistellung der Frau

²⁾ Die dauerhafte Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt ist ein wesentliches Element der Modernisierung. *Willms-Herget* (1985: 16) sieht die Integration der Frauen in außerhäusliche Erwerbstätigkeit als „Teil eines umfassenderen Prozesses der Mobilisierung subsistenzwirtschaftlicher Bevölkerung in den industriellen und tertiären Sektor.“

³⁾ Vgl. die Zeitreihen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

von Familienpflichten kein vorrangiges Ziel, vor allem die Lücken in den personenbezogenen Dienstleistungen (Betreuungsdienste), die subsidiär organisiert sind, behindern weiterhin die volle Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt. Daher werden Frauen auch zukünftig die Voraussetzungen für die Anwartschaften in den Systemen der sozialen Sicherung und die Vorteile längerer Betriebszugehörigkeit fehlen; eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit gefährdet nach wie vor die erworbene Qualifikation. Es haben sich daher eine Reihe von individuellen Kompromissen herausgebildet, die von vielen jungen Frauen als zeitweiliger Ausweg aus den Dilemmata begriffen werden, etwa das Hinausschieben der Geburt des ersten Kindes und die Suche nach Teilzeitarbeit für die Lebensphase mit kleinen Kindern⁴).

Die *Vergesellschaftung über Lohnarbeit* hat also in der „alten“ BRD auch die Frauen erfaßt, ohne sie allerdings von den Schranken zu befreien, die die Integration über Ehe und Familie für sie bedeutet. Ihre grundsätzliche Zuständigkeit für die Betreuung der Kinder konkurriert mit ihren beruflichen Interessen; die Betriebe antizipieren in ihrer Personalpolitik die mögliche *Einschränkung ihrer Verfügbarkeit* am Arbeitsplatz (freiwillige oder erzwungene Unterbrechungen der Berufstätigkeit, Wunsch nach Teilzeitarbeit und Zurückhaltung bei Überstunden und Weiterbildung). Demgegenüber erscheint es als *Eigenschaft von Männern*, daß sie – von der Familienarbeit weitgehend freigestellt – dem Betrieb ihre Arbeitskraft vollständig zur Verfügung stellen können.

3. Das Geschlechterverhältnis in der „alten“ Bundesrepublik

Im Blick auf das Geschlechterverhältnis sind die Gemeinsamkeiten beider Integrationsmodelle groß, denn die Integration von Frauen über den Beruf ist in der institutionellen Ordnung nur nachrangig verankert. Die *Familiensubsidiarität* schlägt bis in die betriebliche und institutionelle Steuerung der Erwerbsbeteiligung, des Einkommens und der Berufsbiographie von Frauen durch und bestimmt damit nachhaltig das Geschlechterverhältnis. Das möchte ich an drei Punkten zeigen: an der *Beschäftigungspolitik* der Betriebe, an der Prägung der *weiblichen Biographie* und am Verhältnis von *weiblichem und männlichem Lebenslauf*.

Zum ersten Punkt: Beschäftigungsbranchen und Arbeitsplätze von Männern und Frauen sind nach wie vor gegeneinander segmentiert. Zur Aufrechterhaltung dieser Spaltung trägt die betriebliche Beschäftigungspolitik entscheidend mit bei – also die Auswahl bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen und bei Neu-Einstellungen, die Prinzipien von Kontinuität und Seniorität bei der Entscheidung über Weiterbildung und Aufstieg, die innerbetriebliche Hierarchie. Frauen gelten als einseitig ausgebildet, ihnen wird begrenzte Leistungsbereitschaft und geringer Aufstiegswille unterstellt, für technische Berufe und Leitungsaufgaben gelten sie als ungeeignet, an der Höhe des Einkommens eher wenig interessiert. Sie bekommen vorwiegend die Ar-

⁴) Vgl. die Zwischenergebnisse der Studie zu „Lebensplanung junger Frauen: Neue Optionen und alte Normalität“ im Sfb 186: Geissler/Oechslie (1990).

beitsplätze am unteren Ende der Hierarchie bzw. werden für die Arbeitsplätze im Männer-Segment nicht in Betracht gezogen⁵⁾).

Diese Steuerung der Arbeitsmarktlage der Frauen durch die Betriebe wird von der Arbeits- und Sozialpolitik keineswegs konterkariert, im Gegenteil. Damit ist der *zweite Punkt* angesprochen: Die Institutionalisierung einer weiblichen Berufsbiographie.

In Wechselwirkung mit betrieblichen Vorstellungen über die weibliche Arbeitskraft agieren die *Institutionen*, die die berufliche Qualifizierung und die Vermittlung von Arbeitskräften regulieren. Das Bildungssystem zentriert die Berufsbildung von Frauen um die traditionell weiblichen Qualifikationen und Einsatzbereiche, die Instanzen der Arbeitsmarktpolitik lenken die Frauen weiterhin in die – schlecht bezahlten – Frauenberufe und versuchen, die Arbeitslosenstatistik um Frauen zu bereinigen, die nicht vollständig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, weil sie beispielsweise Kinder zu versorgen haben oder Teilzeitarbeit suchen.

Innerhalb dieser Arbeitsmarktstrukturen und mittels der Vorgaben und Maßnahmen der Institutionen reproduziert sich also ein wesentliches Element der weiblichen Biographie: die *Diskontinuität der Erwerbsarbeit*. Es gibt keine systematische Überbrückung der typischerweise bei Frauen auftretenden Arbeitsmarkt-Risiken. Während die Kontinuität der männlichen Berufsbiographie institutionell gestützt wird – man denke nur an die arbeitsrechtliche Absicherung des Wehrdienstes, an das Kurzarbeitergeld, an die Voraussetzungen dafür, vom Arbeitsamt geförderte Weiterbildung und Umschulung zu bekommen –, gibt es bisher keine Maßnahmen der Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik, die die im Berufsleben von *Frauen typischen Risiken* absichern. Die Diskontinuität wegen familienbedingter Unterbrechungen, die Abkopplung von beruflichen Karrierelinien und die durchschnittlich schlechtere Bezahlung im weiblichen Arbeitsmarkt-Segment erlauben der großen Mehrheit der Frauen der Bundesrepublik keine unabhängige Sicherung des Lebensunterhalts. Sie bleiben auf die Absicherung über die Ehe angewiesen.

Drittens: Das Geschlechterverhältnis beruht auf diesem *asymmetrischen Zusammenhang* von Familie und Erwerbssystem. Nur derjenige kann vollgültig berufstätig sein und damit die Anspruchsvoraussetzungen für das System der sozialen Sicherung erfüllen, für den die nicht erwerbsförmigen Arbeiten von einer anderen Person erledigt werden. Diese Aussage ist zunächst geschlechtsneutral. Aber die skizzierten Arbeitsmarktstrukturen für Frauen lassen in der *familialen Innenbeziehung* die Berufstätigkeit und die Karriere des Mannes aus plausiblen Gründen vorrangig vor derjenigen der Frau erscheinen; das Verhältnis der Lebensläufe von Mann und Frau ist komplementär, damit ist gemeint: sie sind jeweils nur in Abhängigkeit vom anderen Lebenslauf lebbar. Der neue „doppelte“ Lebensentwurf von Frauen (der

⁵⁾ Es gibt daher gesamtwirtschaftlich und betrieblich wenige Bereiche, in denen Männer und Frauen um dieselben Arbeitsplätze konkurrieren. Neuerdings gibt es durch das steigende Bildungs- und Ausbildungsniveau der Frauen – besonders bei den Angestellten – Bereiche, in denen diese Konkurrenz zunimmt.

vom Wunsch nach beruflicher Kontinuität geprägt ist) wird vom Fortbestehen dieses komplementären Verhältnisses durchaus tangiert. Wie wir in einer Studie mit jungen Frauen ohne Kinder feststellen (vgl. Fußnote 4), kalkuliert die Mehrheit der Frauen in ihrer Lebensplanung diesen Vorrang der männlichen Berufsbiographie als Rahmenbedingung eigener beruflichen Aspirationen ein.

4. Integration über Arbeit und das Geschlechterverhältnis in der DDR

Die DDR wollte in einem Bruch mit der deutschen Geschichte nicht nur die fortschrittliche Gegenposition zur Bundesrepublik darstellen, sondern diejenigen *sozialen Strukturen* auf Dauer beseitigen, die – im sozialistischen Geschichtsbild – Imperialismus und Faschismus ebenso wie die Ausbeutung der Arbeiter und die Unterdrückung der Frauen erst ermöglichten. Die gesellschaftliche Neustrukturierung der 50er und 60er Jahre strebte also mit der *sozialen Gleichheit* nicht nur die Beseitigung der Klassenunterschiede, sondern auch die *Lösung der „Frauenfrage“*⁶⁾ an. Dabei ging es nicht um das Geschlechterverhältnis im umfassenden Sinn. Es hat keinen „kulturellen“ Wandel dieses Verhältnisses gegeben, die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der DDR war nicht Ergebnis einer Emanzipationsbewegung; der Part der Männer in der Arbeitsteilung änderte sich kaum. Es gab wenig Veränderungen in der Erziehung, keine Kritik der Geschlechterhierarchie, zwar eine „neue Frau“, aber keinen „neuen Mann“. Das ist kein Zufall: In einem Gesellschaftssystem, in dem „Partei bzw. Staat ‚väterlich‘ für Gerechtigkeit und Gleichheit sorgen“, „sind individuelle Bemühungen um das Aufbrechen tradierter Geschlechterrollen und -stereotype bestenfalls eine ‚rein persönliche‘, ‚private‘ Angelegenheit, die nicht die Qualität einer öffentlichen, institutionalisierten Auseinandersetzung mit patriarchalischen Strukturen gewinnt“ (Dölling 1990: 97).

Die DDR verstand sich in der Tradition der Arbeiterbewegung als sozialistische Arbeitsgesellschaft, gesellschaftlicher Status und Bewußtsein waren um produktive Arbeit herum zentriert. Nur über die Überwindung der Privatheit durch produktive, kooperativ organisierte Arbeit konnte demnach die Persönlichkeit auch der Frau „allseitig“ entwickelt werden. Dölling (1990: 98) sagt dazu: „Als Hausfrauen existieren (Frauen) in der allgemeinen Idee vom ‚sozialistischen Menschen‘ nicht.“ Es gab also keine gesellschaftliche Teilhabe ohne Erwerbsarbeit. Die Förderung von Frauen im Bildungswesen wie in den Betrieben richtete sich an die *Frau als Arbeitskraft*; das war die Frauenpolitik der 50er und 60er Jahre⁷⁾.

Das Integrationsmodell beruhte auf dem Recht auf Arbeit, also einer Ausweitung der rechtlichen Gleichheit (wie sie in der Bundesrepublik gilt) zu einer substantiell-ökonomischen. Über die fast vollständige Einbeziehung der nachwachsenden Frauengeneration in das Erwerbssystem wurde die *Erwerbsbeteiligung* der Frauen kon-

⁶⁾ Die rechtliche Gleichstellung in der DDR-Verfassung von 1949, Art. 7, Art. 18, nennt gleichen Lohn und öffentliche Einrichtungen, damit „die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann.“

⁷⁾ So z. B. nachträglich die DDR-Frauenpolitikerin Kuhlrig (1989).

tinuierlich gesteigert, bis zu den vielzitierten 90 Prozent (einschl. Auszubildenden und Studentinnen) der 80er Jahre. Im Recht der sozialen Sicherung gab es keinen „Familienernährer“; das Integrationsmodell Ehe existierte in der DDR nicht (mehr).

Spätestens seit den 70er Jahren wurde jedoch in der DDR-Politik ein Zielkonflikt virulent: Für die Verwirklichung der *wirtschaftlichen* Ziele waren Staat und Partei auf die Frauen als Arbeitskräfte angewiesen. Mit gleicher Dringlichkeit wurden in den 70er und 80er Jahren auch *demographische Ziele* formuliert – als Reaktion auf die Krise der Familie (Klier 1990), steigende Scheidungsziffern und den massiven Rückgang der Geburtenzahlen. Institutionelle Maßnahmen sollten die demographischen Ziele und die Verfügbarkeit der Frauen als Arbeitskräfte vereinbaren. Daher wurden seit Mitte der 70er Jahre kürzere Arbeitszeiten für Mütter eingeführt, einschneidend war vor allem die Volfreistellung im ersten Lebensjahr eines Kindes⁸⁾. Auch in dieser Phase der Frauenförderung (wie in den 50er Jahren) wurden Frauen – wie Dölling (1990: 96) sagt – „in erster Linie funktional als Arbeitskräfte und als Mütter gesehen“, als stabilisierender Faktor für Ehe und Familie, „nicht aber als Subjekte mit einem Anspruch auf ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben“ (ebd.).

Zur gesellschaftlichen Integration von Frauen gehörte ebenso wie in Westdeutschland das *Leben in einer Familie*⁹⁾; Hintergrund war das Familiengesetzbuch (1965) mit dem Leitbild einer „sozialistischen Familie“¹⁰⁾. Familien- und Frauenpolitik waren weitgehend identisch; die Fördermaßnahmen der 70er und 80er Jahre richteten sich – soweit es nicht-monetäre Leistungen waren – an die beschäftigten Frauen. Weitere Maßnahmen sollten Einschränkungen der Verfügbarkeit der Frauen im Arbeitsprozeß, die durch Kinderversorgung und Hausarbeit entstehen, möglichst gering halten. Für einen nicht geringen Teil der Betriebe blieben jedoch die Vorteile der Gewinnung von Arbeitskräften hinter den Belastungen zurück; das Staatsziel der Vollerwerbstätigkeit der Frauen mußte den Betrieben mit politischem Druck schmackhaft gemacht werden.

Bei der Analyse des *Geschlechterverhältnisses* geht es auch hier um drei Punkte: Beschäftigung und Einkommen, Berufsbiographie von Frauen und Verhältnis von weiblichen und männlichen Lebenslaufmustern.

Zum ersten: Frauen wie Männer konnten mit kontinuierlicher Berufstätigkeit rechnen; das *Recht auf einen Arbeitsplatz* galt auch bei Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit. In das Integrationsmodell war jedoch ein Widerspruch eingebaut. Die Maßnahmen, die sich auf die Rolle der Frau in der Familie und die Vereinbarung

⁸⁾ Zur Analyse der DDR-Maßnahmen zugunsten erwerbstätiger Mütter vgl. Geissler (1991).

⁹⁾ Im Jahre 1981 hatten von den Frauen im Alter zwischen 30 und 45 Jahren nur 9 Prozent keine Kinder, vgl. *Autorenkollektiv* (1987: 116 f.).

¹⁰⁾ Enders (1986: 29) schreibt dazu: „In ihm wird die Rolle der Frau in der Familie als ebenso gesellschaftlich notwendig anerkannt wie die Berufstätigkeit.“ „Auch das neue Leitbild der Frau, die ihre Berufstätigkeit mit einer verantwortungsvollen Mutterschaft vereinbart, fordert nicht zu einem Umdenken heraus. Es macht aber den Weg frei für eine gezielte Unterstützung der Familie.“

von Beruf und Mutterschaft richteten, wurden als Frauenförderung konzipiert und von der Gesellschaft und den leitenden „Kadern“ auch so wahrgenommen. Viele Betriebe, die ja einen erheblichen Teil der Kosten aufbringen mußten, stellten daher junge Frauen (mit oder ohne Kinder) eher ungern ein; nicht zuletzt verschlechterten die Maßnahmen die Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen mit Kindern. Insgesamt wurde in den 80er Jahren das weibliche Arbeitskräftepotential weitgehend ausgeschöpft; DDR-Veröffentlichungen der 80er Jahre betonten deshalb zunehmend die Notwendigkeit einer rationelleren Nutzung der weiblichen Arbeitskraft (Radtke 1990). Die Frauen sollten qualifikationsgerechter (auch in mehr Leitungsfunktionen) eingesetzt werden. Das Problem der geschlechtsspezifischen Sozialisation wurde dabei recht widersprüchlich behandelt¹¹): *Unterschiede in der Arbeitsorientierung zwischen Mädchen und Jungen* wurden dann thematisiert, wenn sie der Nutzung der Arbeitskraft entgegenstanden – und zwar durchweg als Defizite der Mädchen¹²).

Ein großer Teil der Frauen in der DDR war *ökonomisch selbständig*, ihre soziale Position (und Sicherung) war nicht mehr vom sozialen und beruflichen Status des Mannes abgeleitet. Die *geschlechtsspezifische Zuordnung* von Arbeitsbereichen war jedoch nicht überwunden, von der Zuständigkeit für den größeren Teil der Familienarbeit ganz abgesehen. Seit den 70er Jahren gewannen in der Lenkung der Berufswahl und Ausbildung wieder Normalitätsvorstellungen über „typisch weibliche“ Tätigkeiten an Einfluß. Nickel (1990 a) spricht sogar von einer „Quotierung“, d. h. von einer gezielten Steuerung der Berufswahl der Mädchen in soziale, Verkaufs- und Verwaltungsberufe und der Jungen in technische Berufe seit den 70er Jahren. Die Segmentierung hatte auch Folgen für die Einkommensverteilung. Es gab deutliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, allerdings geringere als in der BRD¹³). Die hohe Erwerbsquote steigerte den Anteil, den die Frauen zum Haushaltseinkommen beitrugen; in der DDR betrug er fast 40 Prozent, in der BRD 18 Prozent, bezogen auf alle Haushalte (DIW 1990: 266). Das Haushaltseinkommen setzte sich also in der Regel aus dem Einkommen des Mannes und der Frau zusammen, die Erwerbsarbeit der Frau war für die Sicherung des Lebensstandards unverzichtbar. Nach wie vor gab es auch eine Differenzierung der Einkommen und Lebensmöglichkeiten im Alter: Die Mindestrente erhielten Mitte der 80er Jahre 83 Prozent der Frauen und nur 14 Prozent der Männer (Winkler 1990 a: 322).

¹¹) Es fehlten „seit Ende der 60er Jahre gesellschaftliche Konzepte, die auf eine Infragestellung traditioneller Geschlechterverhältnisse abzielen“ (Nickel 1990 a: 43 f.).

¹²) „Auffällig ist, daß sich Jungen schon vor Ausbildungsbeginn intensiver und realitätsnäher auf die künftigen Anforderungen im Beruf vorbereiten als Mädchen“ (Bertram 1987: 233 f.). Genannt werden u. a. der „nach wie vor zu große Drang nach althergebrachten ‚Frauenberufen‘“, „die zu geringe Orientierung auf technische Berufe“ und das längere Festhalten von Mädchen an „unerfüllbaren Berufswünschen“ (ebd.).

¹³) In der DDR erzielten vollbeschäftigte Frauen im Durchschnitt 76 Prozent des Einkommens vollbeschäftigter Männer gegenüber 66 Prozent in der BRD (DIW 1990: 265).

Zum zweiten Punkt: Die Normalbiographie für Frauen in der DDR unterschied sich grundsätzlich von der westlichen. Die DDR verallgemeinerte mit dem Recht und der Pflicht zur Arbeit den *männlichen* erwerbsbezogenen Lebensentwurf für beide Geschlechter. In der DDR war also ein anderer Lebensbereich für Frauen identitätsstiftend als in der BRD. Durch das Recht auf Arbeit war auch im weiblichen Lebenslauf berufliche Kontinuität gegeben, mußte nicht eigenständig geplant und organisiert werden.

Alternativen zu einem Leben ohne volle und dauerhafte Berufstätigkeit waren kaum denkbar. Die Tatsache, daß der erwerbsbezogene Lebensentwurf auch für Frauen galt und von ihnen verinnerlicht wurde, bedeutete jedoch nicht, daß ihnen ein Leben ohne Ehe und ohne Kinder gesellschaftlich offengestanden hätte; nicht zuletzt aus diesem Grund fiel in der DDR der Übergang in den Beruf mit der ersten Partnerbindung bzw. der Familiengründung zeitlich sehr viel enger zusammen als in der Bundesrepublik. Die Vereinbarung von Berufstätigkeit und Sorge für die Familie war eine gesellschaftliche Anforderung. Zugleich gab es in der DDR eine engmaschige normative und institutionelle „Verregelung“ des weiblichen Lebenslaufes: Die „umfassende Fürsorgepolitik . . . hat die einzelnen von der Verantwortung für einen großen Teil ihrer Lebensbedürfnisse entlastet“ (Dölling 1990: 95).

Die Lebensbereiche Beruf und Familie blieben jedenfalls für *Frauen* in *beiden Staaten* eng miteinander verknüpft; in der BRD überwogen für die Frauen die Konflikte zwischen verschiedenen Anforderungen, in der DDR wurden mögliche Brüche überbrückt. Und in beiden Staaten hatten weiterhin der Übergang in den Beruf und die Familiengründung für Männer und Frauen unterschiedliche Bedeutung. Für die jungen *Männer* brachte und bringt hier wie dort die Familiengründung eher eine Verfestigung ihrer Ausrichtung auf den Beruf. Für *Frauen in der BRD* war sie eine fundamentale Infragestellung von Unabhängigkeit und beruflichem Engagement, in der *DDR* markierte sie für *junge Frauen* den Beginn einer Lebensphase mit sehr hohen Belastungen, ohne die Berufstätigkeit zu gefährden.

Ein entscheidender Unterschied betrifft den *dritten Punkt*: das Verhältnis von weiblichem und männlichem Lebenslauf. Die Angleichung der Lebenslaufmuster unter dem Vorzeichen der Berufstätigkeit und das Recht auf einen Arbeitsplatz haben die *Komplementarität der Lebensläufe* aufgebrochen. Keine Frau in der DDR brauchte ihren Berufsweg, ihre Absichten, sich weiterzubilden oder den Arbeitsplatz zu wechseln, von den entsprechenden Absichten und Ansichten ihres Ehemannes abhängig machen. Dasselbe galt für die Entscheidung für ein Kind. Ihr Berufs- und Lebensweg war im Prinzip genauso (oder genauso wenig) autonom wie der des Mannes.

In der familialen Innenbeziehung war damit nicht aller Konfliktstoff beseitigt; allerdings fehlte die *institutionelle* Privilegierung des Berufsverlaufs des Mannes, wie sie im Westen nach wie vor der Fall ist. Das ist jedoch nicht die ganze Wahrheit: In der DDR wurde Frauen der Zugang zu Bildung und Beruf eröffnet; es gab jedoch zugleich kaum eine Abschwächung der Geschlechterstereotype. Die Definition von Lebensbereichen als „weiblich“/„männlich“ war auch in der DDR der Kern der Arbeitsteilung und des sozialen Status. Unterhalb der Oberfläche der

Gleichheit der Frauen im Erwerbsleben waren die Lebensläufe letztlich auch in der DDR geschlechtsspezifisch strukturiert. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen waren jedoch nur mit Blick auf die Zuordnung von Lebensbereichen und die reale Arbeitsteilung auszumachen; dem vereinfachenden Blick zeigte sich nur die weitgehende Vereinheitlichung der Lebensläufe von Männern und Frauen. Es entstand so eine Doppelung von Gleichheitspostulat und unausgesprochener Herrschaft der Unterschiede, so daß die traditionellen Klischees von Weiblichkeit und Männlichkeit überleben konnten.

5. Sind neue Integrationsmodelle in Sicht?

Die Prozesse der Neuorientierung werden sicher für Männer und Frauen der ehemaligen DDR unterschiedlich aussehen. Für die Männer kann die biographische Zentralität des Berufs unangetastet bleiben, auch wenn dies bei der katastrophalen Arbeitsmarktentwicklung zur Zeit zynisch klingt. Ihre Position im Geschlechterverhältnis wird jedoch nicht dauerhaft destabilisiert.

Für Frauen sieht das anders aus. „Eine Ausbildung, einen Beruf und einen sicheren Arbeitsplatz zu haben, gehörte zum Selbstverständnis, zur Identität von DDR-Frauen“ (Nickel 1990 a: 39). Ihre Position im Geschlechterverhältnis wird durch die Verunsicherung dieses Lebensentwurfs geschwächt. Alle Frauen müssen sich nun gegenüber Beruf, Partnerbeziehung, Kindern, Politik (und den Bezügen zwischen diesen Lebensbereichen) neu orientieren und sich mit neuen Leitbildern (z. B. dem der „guten Mutter“) auseinandersetzen. Ihre bisherige Biographie, ihre Kompetenzen und Neigungen erfahren eine Umwertung vor der Folie der Arbeitsmarktanforderungen und neuer Familienstrukturen. Für die Frauen werden – stärker als für Männer – Desorientierung und Verhaltensunsicherheiten aus der neuen Bedeutung der Integrationslinie Ehe/Familie entstehen. Wenn die bislang gegebenen institutionellen Lösungen für die Vereinbarung von Beruf und Familie abgebaut werden, dann wirft dies für Frauen mit und ohne Kinder neue Probleme auf: Das Problem der Vereinbarkeit stellt sich für sie (anders als bisher) als Problem individueller Entscheidungen und Kompromisse.

Innerhalb dieser Zwänge nimmt die *Frage der Zeitökonomie* einen neuen Stellenwert ein: Die Frauen müssen die Ansprüche an zeitliche Verfügbarkeit, die an sie herangetragen werden (von Betrieb und Familie), als subjektive Arbeitszeit-Präferenzen ausbilden – sie müssen zum Beispiel über eine Erwerbsunterbrechung oder über Teilzeitarbeit entscheiden.

Welche Schlüsse sind nun aus der Konfrontation verschiedener Modelle der Vergesellschaftung zu ziehen?

Meine These ist: Es gibt zur Zeit kein allgemein gültiges Integrationsmodell von Frauen – weder im Westen noch im Osten. Das ist zum einen eine Aussage über die institutionelle Seite; die Widersprüche zwischen verschiedenen lebenslaufrelevanten Institutionen (vor allem zwischen Arbeitsmarkt und Betrieb, Bildungswesen,

sozialer Sicherung, Familie und Kinderbetreuungseinrichtungen) sind von einer Lösung weit entfernt, verschärfen sich eher.

Die These bezieht sich aber auch auf die subjektive Seite, auf die *Lebensentwürfe*. Es gibt keinen ausformulierten Entwurf, der die von den Frauen in Ost und West aufgeworfenen *Gleichheits-Forderungen* – Zugang zu Beruf und Einkommen, eigenständige soziale Absicherung und Schutz vor Armut, öffentliche Infrastrukturen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – ebenso enthält wie auch die (eher westliche) *Thematisierung der Geschlechterdifferenz*.

Die Widersprüchlichkeit der gesellschaftlichen Integrationsformen in der „alten“ BRD (nicht mehr über die Ehe, „noch nicht“ über den Arbeitsmarkt) bringt es mit sich, daß es für *junge Frauen heute* (und das gilt für die in der ehemaligen DDR wie in den alten Bundesländern) gegenwärtig nicht darum gehen kann, *einen* konsistenten Lebensentwurf zu suchen und im Handeln und Planen zu verfolgen.

Jeder Lebensentwurf, der sich auf nur eines der Modelle beziehen will, befindet sich in einem Dilemma: (1) Das traditionelle Integrationsmodell ist anachronistisch geworden. Keine relevante Gruppe in der BRD hält daran fest, daß Frauen nach der Eheschließung oder der Geburt von Kindern *auf Dauer Hausfrauen* sein sollen. Subjektiv und objektiv wird es zunehmend unmöglich, Identität und soziale Sicherheit aus der Ehe zu beziehen.

(2) Auf der anderen Seite gibt es für eine gesamtdeutsche Durchsetzung des *Integrationsmodells der DDR weder eine institutionelle oder ökonomische Basis*, noch wird es von der Mehrheit der Frauen im Westen als Vorbild gesehen. Sie kritisieren an dem auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Lebensentwurf das unreflektierte *Gleichheitsstereotyp*, den angepaßten Arbeitsbegriff. In ihm hat der Wunsch mit Kindern zusammen zu sein, *Zeit für Kinder* (und für sich selbst) zu haben, keine eigene Berechtigung; schwer wiegt auch die geringe Sensibilität für die Ungleichheit in den kulturellen Dimensionen des Geschlechterverhältnisses.

(3) Eine Anerkennung der *Differenz in der Gleichheit* bietet auch nicht das westliche Modell der „doppelten Integration“, so wie es bisher gestaltet ist. Es berücksichtigt auf der einen Seite die unabwiesbaren Wünsche der Frauen nach Berufstätigkeit und eigenem Einkommen – sei es auch als Zuverdienst. Es reflektiert jedoch zugleich die normativen Vorgaben der Gesellschaft der Bundesrepublik der 70er und 80er Jahre, vor allem das Familienstereotyp und die – etwas abgeschwächte – geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Es bietet bisher keine Perspektive für ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis, denn es schreibt eine fundamentale Ungleichheit fort: die Komplementarität von Lebensläufen, die nur dem berufsbezogenen, „kinderfreien“ Leben Unabhängigkeit – materielle und soziale – erlaubt.

Trotzdem geht die Entwicklung der weiblichen Lebensentwürfe in Richtung auf eine Aufhebung des Gegensatzes zwischen Erwerbsarbeit und Familie. Zur Gestaltung der Differenz in der Gleichheit muß beides zusammenkommen: die Erfahrungen der Frauen aus Ostdeutschland mit der vollen Berufstätigkeit und die Aktivität

ten der westdeutschen Frauen(-Bewegung) in Richtung auf positive Diskriminierung der Unterschiede; es geht dabei um ein gemeinsames Neues, gemeinsam für Frauen und für Männer. Daher bietet nur die doppelte Integration der Frauen (und der Männer!) in Arbeitswelt und Familie Ansatzpunkte für weitergehende Veränderungen im Geschlechterverhältnis.

Literatur

- Autorenkollektiv* (Leitung Wolfram Speigner), 1987: Kind und Gesellschaft. Eine soziologische Studie über die Geburtenentwicklung in der DDR, Berlin.
- Bertram*, Barbara, 1987: Geschlechtstypische Einstellungen und Verhaltensweisen von Lehrlingen im Bereich der Arbeit, in: *Forschung soz. Berufsbildung*, Heft 6, S. 233-236.
- Brigitte-Studie '82* (Seidenspinner, Gerlinde; Burger, Angelika), 1982: Mädchen '82, Hamburg.
- DIW*, 1990: Erwerbstätigkeit und Einkommen von Frauen in der DDR, in: *DIW-Wochenbericht* 19, S. 263-267.
- Döbling*, Irene, 1990: Zwischen Hoffnung und Hoffnungslosigkeit. Frauen nach der Wende in der DDR, in: *Zeitschrift für die Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, Heft 4, S. 92-100.
- Enders*, Ulrike, 1986: Kinder, Küche, Kombinat - Frauen in der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 6-7.
- Geissler*, Birgit, 1990: Bis wohin reicht die Gleichheit? in: *Kommune*, Heft 10, S. 61-64.
- Geissler*, Birgit, 1991: Sozialpolitik für die Frau in der früheren DDR, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, Jg. 37, Heft 3, S. 176-186.
- Geissler*, Birgit; *Oechsle*, Mechtild, 1990: Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß, Bremen: Sfb 186 (Arbeitspapier Nr. 10).
- Gerhard*, Ute, 1990: Gleichheit ohne Angleichung, München.
- Hausen*, Karin, 1978: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“, in: Heidi Rosenbaum (Hg.), *Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur*, Frankfurt, S. 161-191.
- Klier*, Freya, 1990: Die Frau zwischen Kombi und Kreißsaal, in: *Ypsilon*, Heft 2, Berlin, S. 27-31.
- Knapp*, Gudrun-Axeli, 1990: Zur widersprüchlichen Vergesellschaftung von Frauen, in: Ernst-H. Hoff (Hg.), *Die doppelte Sozialisation Erwachsener*, Weinheim/München, S. 17-52.
- Kohli*, Martin, 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 37, Nr. 1, S. 1-29.
- Kuhrig*, Herta, 1989: Brauchen wir ein neues Frauenbewußtsein? in: *Einheit*, Heft 12, S. 1135-1142.
- Leibfried*, Stephan; *Tennstedt*, Florian, 1985: Die Spaltung des Sozialstaats, in: dies. (Hg.), *Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats*, Frankfurt, S. 13-37.

- Michalsky, Helga*, 1988: Soziale Sicherheit ist nicht genug!, in: Gert-J. Glaeßner (Hg.), *Die DDR in der Ära Honecker*, Opladen, S. 402-421.
- Nickel, Hildegard*, 1990 a: Frauen in der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 16-17, S. 39-45.
- Nickel, Hildegard*, 1990 b: Geschlechtersozialisation in der DDR, in: Günther Burkart (Hg.), *Sozialisation im Sozialismus*, 1. Beiheft der ZSE, Weinheim, S. 17-32.
- Radtke, Heidrun*, 1990: Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und Persönlichkeitsentwicklung der Frau, in: *Wirtschaftswissenschaft*, Heft 1, S. 68-80.
- Schütz, Anselm; Luckmann, Thomas*, 1979: *Strukturen der Lebenswelt*, Bd. 1, Frankfurt.
- Stern, Katja; Boeck, Brigitte; Staatssekretär für westdeutsche Fragen*, 1970: *Das schöne Geschlecht und die Gleichberechtigung in der DDR*, Berlin.
- Weltz, Friedrich; Diezinger, Angelika; Lullies, Veronika; Marquardt, Regine*, 1979: *Junge Frauen zwischen Beruf und Familie*, Frankfurt/New York.
- Willms-Herget, Angelika*, 1985: *Frauenarbeit. Zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt*, Frankfurt.
- Winkler, Gunnar* (Hg.), 1990 a: *Sozialreport '90, Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR*, Berlin.
- Winkler, Gunnar* (Hg.), 1990 b: *Frauenreport '90*, Berlin.

Intermediäre Organisationen und kommunale Sozialpolitik im deutschen Einigungsprozeß

Von Dipl.-Soz. Holger Backhaus-Maul MA, Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, und Prof. Dr. Thomas Olk, Pädagogische Hochschule Halle

1. Problemstellung

Die Umwälzungen der politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der ehemaligen DDR und den hierdurch ausgelösten Prozeß der staatlichen Vereinigung könnte man – wie Claus Offe dieses jüngst in einem Essay getan hat – als einen ausgesprochenen „forschungspragmatischen Glücksfall“ betrachten, „der vor unseren Augen ein ‚natürliches Experiment‘ von Dimensionen ablaufen läßt, die unter ‚Laborbedingungen‘ auch nicht annähernd zu reproduzieren wären“ (Offe 1991: 77).

In der Tat bietet sich gegenwärtig die wohl seltene Chance, eine Gesellschaft zu beobachten, die über 40 Jahre hindurch von den Prinzipien der Kommandowirt-